



Bundesministerium für Digitales und Verkehr • 11030 Berlin

Staatssekretärin im Bundesministerium für
Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit
und Verbraucherschutz

[Redacted]
10115 Berlin

ERMITTLUNG DER KLIMA- UND UMWELTWIRKUNGEN AUS DER BUNDESVERKEHRSWEGEPLANUNG

Betreff: Beteiligung des BMUV nach UVPG

Bezug: Ihr Schreiben vom 04.04.2023

Aktenzeichen: G11\3211\1-1

Datum: Berlin, 28.04.2023

Seite 1 von 2

Sehr geehrte Frau Kollegin, *h*

[Redacted]

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 04.04.2023, indem Sie darlegen, dass aus Ihrer Sicht eine Strategische Umweltprüfung (SUP) im Rahmen der derzeit vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) durchgeführten Überprüfung der Bedarfspläne (BPÜ) der jeweiligen Ausbaugesetze für die drei Verkehrsträger Schiene, Straße und Wasserstraße erforderlich und dementsprechend das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) in einer Besprechung gemäß § 39 Abs. 4 S. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) einzubeziehen sei.

Wie in meinem Schreiben vom 23.01.2023 dargelegt, handelt es sich nach hiesiger Auffassung bei der BPÜ gemäß den §§ 4 der jeweiligen Ausbaugesetze der drei Verkehrsträger Schiene (BSWAG), Straße (FStrAbG) und Wasserstraße (WaStrAbG) um eine (Prüf- und) Fachaufgabe des BMDV, die im Ergebnis Hinweise auf die Frage liefern wird, ob die Bedarfspläne an die zwischenzeitlich eingetretene Verkehrsentwicklung anzupassen sind. Dieser Prozess wird vom BMDV ergebnisoffen ausgeführt.

Die BPÜ beinhaltet gemäß den §§ 4 der Ausbaugesetze explizit keine konkreten Planungen bzw. Plananpassungen. Dies wird insbesondere anhand von Satz 2 der jeweiligen §§ 4 der Ausbaugesetze deutlich. Darin heißt es: „Anpassung geschieht durch Gesetz“. Insofern kann ich auch nach erneuter Prüfung keinen Bedarf für eine ressortübergreifende Besprechung nach § 39 Abs. 4 S. 2 UVPG erkennen, da die Voraussetzungen des § 35 Abs. 1 Nr. 1 UVPG i. V. m. Pkt. 1.1 der Anlage 5 des UVPG, wonach eine SUP bei Verkehrswegeplanungen des Bundes durchzuführen ist, im Hinblick auf die Durchführung der BPÜ nicht einschlägig sind.

[Redacted]
Staatssekretär

Invalidenstraße 44
10115 Berlin

Postanschrift:
11030 Berlin

Tel. +49 30 18-300-2350
Fax +49 30 18-300-2369

[Redacted]@bmdv.bund.de

www.bmdv.bund.de





Seite 2 von 2

Daher verbleibe ich bei meinem Angebot, die Ergebnisse der BPÜ zu gegebener Zeit gemeinsam innerhalb der Bundesregierung abzustimmen und freue mich auf Ihren Beitrag zu der Frage, wie Klima- und Umweltaspekte im Rahmen der Bundesverkehrswegeplanung in Zukunft noch stärker berücksichtigt werden können.

Mit freundlichen Grüßen

